

E 010400 16. Sep. 2025



Der Oberbürgermeister

Über den
Magistrat

An den
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie

12. September 2025

Stellungnahme zu TO I Punkt 8 der Stadtverordnetenversammlung – Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie am 03.12.2024

**Beschluss Nr. 0098 zum Antrag der Fraktion BLW-ULW-Wardak vom 27.11.2024
24-F-16-0017 – Strompreisanpassung durch ESWE**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage betreffend des Beschlusses Nr. 0098 des Umweltausschusses

„Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten

1. **Begründung der Grundpreiserhöhung:** Wie rechtfertigt ESWE Versorgung die starke Erhöhung des Grundpreises um fast 35 %?
2. **Energieverbrauchsenkung als Ziel:** Ist es im Interesse der Landeshauptstadt Wiesbaden, den Energieverbrauch zu senken? Falls ja, wie sollen solche Ziele mit einer Preisgestaltung erreicht werden, die sparsame Haushalte belastet?
3. **Anreize für starke Verbraucher:** Welche Motivation sieht der Magistrat für starke Verbraucher, ihren Verbrauch zu senken, wenn diese durch die neue Preisgestaltung proportional weniger zahlen müssen?
4. **Belastung von Kleinverbrauchern:** Warum werden kleine Verbraucher wie z. B. Rentner, Studierende oder Alleinlebende, die wenig Energie verbrauchen, stärker belastet, anstatt entlastet?
5. **Auswirkungen auf Balkonkraftwerke:** Wie bewertet der Magistrat die indirekte Preiserhöhung für Nutzer von Balkonkraftwerken? Widerspricht dies nicht der Förderung erneuerbarer Energien und den Klimaschutzziele?“

habe ich die ESWE Versorgung um Stellungnahme gebeten und antworte Ihnen wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Grundsätzlich kalkuliert ESWE Versorgung ihre Energiepreise basierend auf den anfallenden Kosten. Bei den Strompreisen fallen verbrauchsunabhängige Kosten für die Energiebereitstellung als Grundpreis pro Monat sowie verbrauchsabhängige Kosten als Arbeitspreis in Ct/kWh an.

Während die Energiepreise an den Strombörsen und die Netznutzungsentgelte für 2025 gefallen sind, stiegen die Bereitstellungskosten der Stromversorgung in den vergangenen Jahren deutlich an – und werden sich auch in Zukunft weiter erhöhen. Ursächlich hierfür sind u. a. die bundesweit steigenden Netzgrundpreise sowie die administrativen Kosten aufgrund wachsender regulatorischer Anforderungen. Auch die Einführung von Smart Metern (intelligente Messsysteme) für bestimmte Kundengruppen werden zukünftig Einfluss auf die Grundpreise haben.

Mit seiner Preisgestaltung setzt ESWE auf eine faire und verursachungsgerechte Verteilung der Kostenbestandteile im liberalisierten Energiemarkt. Die geringeren Arbeitspreise hat ESWE zum 01.01.2025 genauso weitergegeben wie die gestiegenen Grundpreise für ALLE Kundinnen und Kunden.

Ein Vergleich mit Wettbewerbern, aber auch mit benachbarten Grundversorgern (wie z.B. Entega und Süwag) in den Grundversorgungstarifen zeigt, dass diese derzeit höhere Grundpreise berechnen als ESWE.

Zu Ziffer 2

Selbstverständlich ist Energieeffizienz ein Ziel der LHW. Die ESWE Versorgungs AG positioniert sich mit ihrer Preispolitik kundenfreundlich und wettbewerbsorientiert im liberalisierten Strom- und Gasmarkt.

Darüber hinaus ist ESWE Versorgung sehr serviceorientiert und bietet ihren Kundinnen und Kunden qualifizierte Energieberatungen unterschiedlichster Art sowie attraktive Kundenlösungen wie den Photovoltaik-Service an.

Zu Ziffer 3

Die Preisgestaltung der ESWE ist fair und verursachungsgerecht. Die Bereitstellungskosten fallen für jeden Kunden gleichermaßen an, ob dieser nun 0 kWh/Jahr oder 3 000 kWh pro Jahr verbraucht – entsprechend ist der Grundpreis gestaltet. Über den Arbeitspreis werden sparsame Verbraucher jedoch belohnt, denn eine Verbrauchsreduzierung senkt die Stromrechnung unmittelbar um rund 39 ct/kWh. Kein ESWE-Tarif honoriert höhere Verbräuche, wie es z.B. durch (Mengen-) Rabatte möglich wäre.

Zu Ziffer 4

Siehe oben

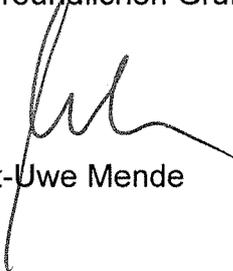
Im Rahmen der Energiewende und der Zunahme von Elektrofahrzeugen und Wärmepumpen werden die Stromverbräuche auch der oben genannten „Kleinverbraucher“ steigen. Auch in diesem Sinne ist eine verursachungsgerechte Preisgestaltung notwendig und fair, denn bereits ein E-Kleinwagen kann den individuellen Stromverbrauch um 2.000 – 3.000 kWh pro Jahr erhöhen.

Zu Ziffer 5

Auch mit der aktuellen Preisgestaltung der ESWE sparen Kunden mit Balkonkraftwerken erheblich. Eine besondere Benachteiligung ist für uns nicht zu erkennen, da auch hier das Prinzip der verursachungsgerechten Preisgestaltung ausschlaggebend ist. Auch Betreiber von Balkonkraftwerken verursachen fixe Kosten, die durch den entsprechenden Grundpreis gedeckt werden.

Ein Balkonkraftwerk lohnt sich trotzdem in sehr vielen Fällen: Erzeugt ein Balkonkraftwerk beispielsweise 800 kWh pro Jahr, so spart der Kunde über die Eigenerzeugung rund 312€ pro Jahr!

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende